Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 95. Bielefeld, Donnerstag, 23. April 1896. 7. Jahrgang.

Arbeiter und Arbeiterinnen!
Gedenket der ausständigen Maurer und Dürkoppschen Arbeiter.

Deutscher Reichstag.

74. Sitzung vom 22. April 1896, 1 Uhr.

Am Bundesratstische Dr. v. Boetticher, Frhr. v. Berlepsch.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die folgende Interpellation der Abgg. Frhr. v. Manteuffel u. Gen. (kons.):

Der Bundesrat hat unter dem 4. März d. J. auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen, welche der Herr Reichskanzler gemäß der Vorschrift des § 120e Absatz 4 der Gewerbeordnung unter dem 9. März d. J. dem Reichstage zur Kenntnisnahme mitgeteilt hat. Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesrats für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Zur Begründung derselben führt

Abg. Dr. v. Buchka (kons.) aus: In der Kommission zur Vorberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat der Abg. Bachem die Verordnung des Bundesrats als eine sehr harmlose, die Agitation der Bäcker als eine unberechtigte bezeichnet. Meine Freunde sind durchaus anderer Meinung. Es handelt sich hier um ein Eingreifen von unabsehbarer Tragweite, das die Interessen nicht nur der Bäcker und Konditoren, sondern viel weiterer Kreise der Bevölkerung empfindlich berührt. Auch andere Gewerbe müssen nach dieser Verordnung auf ein ähnliches Vorgehen gefaßt sein. Die Voraussetzungen, unter denen der Bundesrat eine solche Verordnung erlassen kann, sind nach § 120e der Gewerbeordnung eine übermäßig lange Arbeitszeit und die Schädigung der Arbeiter in ihrer Gesundheit durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit. Wir wollen nicht in Zweifel ziehen, daß der Bundesrat loyal vorgegangen ist. Aber ich kann doch mitteilen, daß der Bundesrat nicht einstimmig zu seiner Entschließung gelangt ist. Diese stützte sich im wesentlichen auf die von der Kommission für Arbeiterstatistik angestellten Erhebungen. Diese Erhebungen aber erstreckten sich ganz natürlicher Weise nur auf einen kleinen Teil der Betriebe. Die Verhältnisse in diesen zu generalisieren, ist aber durchaus unberechtigt, zumal sich auch in jenen Erhebungen nur ergeben hat, daß in einer Minderzahl von Betrieben eine länger als zwölfstündige Arbeitszeit üblich ist. Eine solche aber kann nur als übermäßig im Sinne des Gesetzes angesehen werden. Anzuerkennen ist dagegen, daß die Arbeit der Bäcker eine verhältnismäßig schwere ist. Die Behauptung aber, daß sie besonders gesundheitsgefährdend sei, kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Durch Einatmen von Mehlstaub werden allerdings häufig Erkrankungen der Atmungsorgane verursacht, dieselben sind aber durchgängig nicht gefährlicher Natur. Das ergiebt sich schon daraus, daß die Sterblichkeitsziffer bei den Bäckern eine verhältnismäßig niedrige ist. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat behauptet, jede übermäßig ausgedehnte Arbeit schädige die Gesundheit. Sie vermag aber diese Behauptung auf keinerlei statistische Unterlagen zu begründen. Im Gegenteil, die niedrige Sterblichkeitsziffer spricht gegen die Annahme der Kommission. Wir haben deshalb Bedenken dagegen, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Verordnung des Bundesrats in Wirklichkeit vorliegen und haben darum die Interpellation gestellt. Ich weise darauf hin, daß der Vorsitzende der Kommission für Arbeiterstatistik, Herr v. Rottenburg, den Vorschlägen gegenüber, die gemacht worden waren, geäußert hat, dieselben würden nur auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwirklichen sein. Die Unzufriedenheit der Bäcker, die noch verhältnismäßig wenig von der Sozialdemokratie berührt sind, ist auch keineswegs eine allgemeine. Sie ist nur da vorhanden, wo sie künstlich genährt worden ist. Viele Bäckergesellen sähen ganz gut ein, daß sie durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit geschädigt werden. Ihre Arbeit läßt sich eben nicht, wie in andern Gewerben auf den nächsten Tag verschieben. Will man eine Regelung der Arbeitszeit eintreten lassen, so ist sie nur in den großen Städten durch die thatsächlichen Verhältnisse gerechtfertigt. Zu einer allgemeinen Regelung liegt keinerlei Veranlassung vor. Meine Freunde haben von jeher die Hand dazu geboten, das Wohl der Arbeiter zu fördern. Es steht aber fest, daß ein tüchtiger Arbeiter, der einigermaßen sparsam ist, besser dasteht als der kleine Landwirt, deshalb darf man gerade in heutiger Zeit mit der Ausdehnung der Arbeiterschutzgebung nicht zu schnell vorgehen.

Staatssekretär von Boetticher: Die Namen der Interpellanten bürgen mir dafür, daß die Interpellation nicht gestellt ist aus Skandalsucht oder um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Um so mehr kann ich dieselbe rein sachgemäß behandeln und beantworten. Der Vorredner hat nicht bezweifelt, daß der Bundesrat generell zum Erlaß solcher Verordnungen befugt ist. Er hat auch die Voraussetzung genannt, unter denen diese Befugnis eintritt. Im vorliegenden Falle ist der Bundesrat der Meinung gewesen, daß diese Voraussetzungen zutreffen. Bestimmend für den Entschluß des Bundesrats war außerdem, daß ein Gesetz viel schwerer abzuändern sein würde, wie eine Verordnung, wenn in einem oder dem andern Punkte nicht das Richtige getroffen worden sein sollte. Die Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik hatten nun ergeben, daß bei 28,6 pCt. der Bäckereien die Arbeitszeit 12—14 Stunden, bei 13,2 pCt. 14—16 Stunden, bei 3 pCt. 16—18 Stunden und 0,79 pCt. sogar über 18 Stunden betrug. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Da wird niemand an der übermäßig langen Dauer der Arbeitszeit zweifeln. Es herrschen hier und da geradezu haarsträubende Zustände. So wurde in einem Fall ausgesagt, daß ein Lehrling nur durchschnittlich dreieinhalb Stunden Schlaf hatte, nachts war er beim Backen beschäftigt, bei Tag mußte er Brot austragen. Ein anderer Junge hat von 12 Uhr nachts bis 5 Uhr nachmittags arbeiten müssen. Hier mußte Wandel geschaffen werden, den Lehrlingen mußte die für ihr körperliches Wohlbefinden notwendige Ruhe verbürgt werden. Ferner hat die Enquete allerdings ergeben, daß die Sterblichkeits- und die Erkrankungsziffer im Bäckergewerbe verhältnismäßig gering ist. Allein positive Zahlen beweisen hier nichts gegenüber Wahrnehmungen, die man anderweit gemacht hat, insbesondere in Krankenhäusern und Heilanstalten. In dem Berichte einer solchen in Stuttgart wird gesagt, daß die Mehrzahl der behandelten Kranken dem Bäckergewerbe angehört haben. Wenn die Statistik andere Resultate ergeben hat, so ist das daraus zu erklären, daß in den meisten Gegenden das Personal beim Bäcker wohnt und in leichteren Fällen dort behandelt wird, ohne daß eine Anzeige erfolgt. Weiter ist aber festgestellt, daß im Bäckergewerbe die Gesellen nicht lange thätig sind, sondern in verhältnismäßig jungen Jahren zu anderen Thätigkeiten übergehen. Das beweist, daß die Beschäftigung der Bäcker eine sehr schwere ist. Man hat gesagt, die Bäckermeister erfreuten sich durchgängig einer guten Gesundheit. Das ist erklärlich, denn in dem Augenblicke, in dem jemand Meister wird, heben sich die Arbeits- und Lebensbedingungen ganz außerordentlich. Auch die Frage der Reinlichkeit im Betriebe hängt mit der Dauer der Arbeitszeit zusammen, sie ist auch von besonderer Wichtigkeit gerade für die Konsumenten. Jedenfalls war der Bundesrat zu seinem Vorgehen durchaus berechtigt, die Bedenken der Interpellanten entbehrten durchaus der Begründung. Die Presse aller Par-

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

21 [Nachdruck verboten.]

So hatte er alles um sich, was ihm auf der Welt teuer war, oft sagte er mit einem aus Befriedigung und etwas Bedauern gemischten Gefühl:

„Wahrhaftig, ich könnte beinahe ganz wie andere den Bourgeois spielen, wenn nicht die Genossen wären, an die ich doch, wie es recht und billig ist, auch denken muß."

An diesem Morgen war niemand im Arbeitszimmer, als Magdalena hereintrat, ganz erfüllt von der hohen Wichtigkeit ihrer Funktionen im Haushalt. Sie verwandte die größte Sorgfalt auf das Ordnen der verschiedenen Gegenstände und auf das Verscheuchen des Staubes. Während dieser Zeit bereitete Johanna, die noch im leichten Morgenkleid aus Flanell, das ein großer Spitzenkragen — das Werk ihrer Hände — schmückte, das Frühstück in der Küche. Ein Wunder von Sauberkeit, diese Küche! Es war nicht einer dieser engen Winkel, wie man sie oft in Paris hat. Nein, sie war groß und geräumig. Vier oder fünf Personen konnten sich leicht in ihr bewegen. Sie gewährte eine Aussicht über die unzähligen Dächer ringsum und in der Ferne bis auf die kleinen Hügel am Seine-Ufer. Licht und Luft fluteten ungehemmt in diesen Raum.

„Eine Küche, wie sie reiche Leute nicht schöner haben können!" sagte Vater Deschamps oft stolz.

Alles glänzte und funkelte hier, die blanken Flächen der zinnernen Schüssel und Teller, das dunkle Blau der emaillierten Töpfe und Kasserollen, die blau und weißen Kacheln der kleinen Kochmaschine, die Papierstreifen, welche die Küchenbretter an den Wänden schmückten, die zierlich mit rotem Band aufgenommene Musselingardine, die eine von Johanna gehäkelte Spitze zierte, die Wachstuchdecke auf dem runden Tisch, alles dies bis zu dem Blechdeckel, der den Wasserausguß bedeckte und der nach Johannas eigenen Angaben gefertigt war. Die Küche war nämlich auch zum Rang eines Speisezimmers erhoben, darum mußte alles Gerät, wie Johanna meinte, so appetitlich wie nur möglich aussehen.

Als Johanna festgestellt hatte, daß die Milchschokolade, das gewöhnliche Frühstück der Familie an Sonn- und Festtagen, auf dem Punkt des Aufkochens war, öffnete sie die Thür und rief:

„Kommt alle!"

In dem Augenblick war Magdalena auch schon da. Sie hatte ihr glänzendes Haar sorgsam geflochten und aufgesteckt, ihre schwarze Schürze war bewunderungswürdig sauber gebürstet. Voll Stolz wies sie auf das Arbeitszimmer:

„Ich bin fertig, Mütterchen, sieh nur! Und dann guck einmal, wie ich mich heute ganz allein gekämmt habe!"

Der Knoten, in dem das Haar aufgesteckt war, saß vielleicht ein wenig schief, aber seine Schöpferin hatte sich so große Mühe gegeben! Warum also sollte man das eine nicht bewundern und der andern nicht Komplimente spenden? Johanna streichelte der Kleinen die Wange und sagte:

„Geh', hole den Großvater!"

Einen Augenblick später kam Magdalena wieder, an der Hand Vater Deschamps ziehend, der einen alten, grauen Schlafrock trug. Und nun wetteiferten die beiden Mädchen, dem Alten ihre kleinen Liebesdienste zu erweisen. Die eine schnitt ihm die Semmeln durch und bestrich sie in der gewünschten Dicke mit Butter, die andere brachte ihm seine Brille damit er seine Zeitung besser lesen könne. Ein Häppchen Zeitung, ein Häppchen Semmel, das war seine gewöhnliche Art sein Frühstück einzunehmen. Johanna, die noch mütterlicher für ihn sorgte, seit sie Magdalena hatte, wachte auch darüber, daß er den Körper über dem Geist nicht vergaß, was ihm ziemlich häufig geschah, wenn irgend eine Notiz in der Zeitung seine besondere Entrüstung erregte. Sie plauderte leise mit Magdalena, als Vater Deschamps plötzlich, wie wenn er einen seiner bestgehaßten Gegner in Person vor sich hätte, laut ausrief:

„Kanaille!"

„Was gibt's denn wieder, Großvater?" fragte Johanna, ohne irgendwie erstaunt zu sein.

„Dieser Intrigant, der Mestrezat, hat sich in der Kammer gegen jeden Versuch einer Sozialreform erklärt! Vor zwanzig Jahren habe ich meine Stimme für ihn abgegeben. Ich kann mich gar nicht darüber beruhigen. Zu der Zeit war er ein kleiner Advokat, der noch auf seinem politischen Glaubensbekenntnis die progressive Steuer auf Kapital und Renten stehen hatte. Damals nannte er sich Sozialist, der Lügner der!"

Der brave Mann mußte nun notgedrungen zugestehen, daß alles, was Ueberzeugung und Gewissensbisse heißt, für einen Politiker Ballast ist, dessen er sich entledigen muß, wenn er hoch steigen will. Er murmelte noch:

„Und alles das, um Minister zu werden! O diese Bourgeois, diese Bourgeois, welch' Jammergeschlecht!"

Magdalena, die zuhörte, ohne etwas begreifen zu können, glaubte nun den Moment gekommen, in dem sie eingreifen müsse.

„Sag', Mütterchen, Freund André ist doch kein Bourgeois?"

„Doch," antwortete Johanna. „Aber er ist nicht wie die andern."

Sie war überrascht, fast verwirrt, als sie die Worte überlegte, die sie eben gesprochen. Indeß achtete niemand darauf. Vater Deschamps wandte sich schon wieder an die Kleine.

„Ja, er gefällt mir recht gut, Dein Freund André. Er hat so ein freies und offenes Wesen. Er macht den Eindruck eines braven Jungen auf mich. Doch muß man ihn noch erst besser kennen lernen."

Dies führte das Gespräch auf den versprochenen Besuch im Hause Andrés. Auf den nächsten Donnerstag war er festgesetzt. Magdalena meinte, es wäre noch sehr lange bis dahin, und sie hatte Mühe, sich der Vorstellungen Johannas zugänglich zu zeigen, die ihr zu beweisen suchte, daß es unartig wäre, so ungeduldig zu sein.

Mittlerweile kam der festgesetzte Tag heran. Im Salon der Murillostraße erwartete man mit einiger Ungeduld den angekündigten Besuch. Frau Savenay hielt es für ihre Pflicht, diejenige, welche ihrem Sohne so wacker beigestanden, so gut wie möglich aufzunehmen. Margarethe ging in fieberhafter, kindlicher Neugier unruhig umher, denn sie bildete sich ein, sie würde nun ein Wesen von einer ganz besonderen Art zu sehen bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

t

eien, auch derjenigen der Herren Interpellanten, hat sich auch mit dem Vorgehen der verbündeten Regierungen durchaus einverstanden erklärt.

Auf Antrag des Abg. Frhrn. von Manteuffel tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Siegle (natlib., auf der Tribüne sehr schwer verständlich) scheint sich gegen die Verordnung auszusprechen.

Abg. Dr. Hitze (Z.): Daß die Arbeit im Bäckereigewerbe eine besonders schwere ist, geht schon daraus hervor, daß in ihm durchweg Nachtarbeit vorherrscht. Statistisch ist außerdem festgestellt, daß mehr als 17 pCt. der Bäckereien eine mehr als 14stündige Arbeitszeit haben. Eine solche ist aber als eine übermäßige anzusehen. Dadurch rechtfertigt sich die Beschränkung der Arbeitszeit. Der Festsetzung eines Maximalarbeitstages aus hygieinischen Rücksichten wird ja auch von freisinniger Seite heute nicht mehr widersprochen. Ueber das Vorgehen des Bundesrats hätten sich daher alle Parteien freuen sollen, die an der sozialpolitischen Gesetzgebung mitgewirkt haben. Es mag richtig sein, daß — wie der Abg. von Buchka sagte — das Verhältnis zwischen Bäckermeistern und -Gesellen vielfach ein sehr gutes sei. Deshalb muß man aber danach streben, es auch da für die letzteren erträglich zu gestalten, wo die beklagten Mißstände hervorgetreten sind. Alles ist mit der Durchführung der Verordnung noch bei weitem nicht geschehen. Die Bäcker selbst müssen sich fester organisieren und dahin wirken, daß die Nachtarbeit abgeschafft wird. Sie ist die Wurzel aller Mißstände.

Abg. Merbach (Rp.): Der Anregung, die Nachtarbeit abzuschaffen, möchte ich nicht folgen. Das Publikum will nun einmal morgens seine frischen Semmeln haben, und die Bäcker müssen sich da fügen. Bei anderen Handwerkern ist das ja ebenfalls der Fall. Was die Verordnung anbelangt, so ist sie seinerzeit angeregt worden durch den Hinweis auf die ungünstigen sanitären Verhältnisse in den Werkstätten. Diesen aber wird durch die Verordnung garnicht abgeholfen. Es ist ferner in keiner Weise nachgewiesen, daß gerade das Bäckergewerbe besonders gesundheitsnachteilig sei. Dafür müßten zunächst bestimmte statistische Daten beigebracht werden, nicht bloße Wahrnehmungen. Zum mindesten darf man in der Festsetzung der Arbeitszeit nicht zu weit gehen und auch die erwachsenen männlichen Arbeiter einbeziehen. Für junge Leute und namentlich für Frauen, würden auch wir zu haben sein. (Heiterkeit). Für männliche Arbeiter erkennen wir die Notwendigkeit nur da an wo die Gesundheit gefährdet ist, das ist bei den Bäckern ebensowenig der Fall, wie bei den Schneidern, Schustern und Tischlern. Das Bedenklichste bei der Regelung aber ist die Schablonisierung. Die ganz verschieden gearteten Verhältnisse in Stadt und Land sollen nach einem Schema geordnet werden. Sehr lästig für die Bäcker müssen auch die polizeilichen Kontroll-Maßregeln werden. Viele kleine Existenzen werden nach Inkrafttreten der Verordnung gefährdet sein, die großen Betriebe werden zwar auch Schaden haben, aber sie werden Ersatz dafür darin finden, daß eine Anzahl kleiner Betriebe vernichtet wird. Sie verlieren dadurch Konkurrenten. Die Geschädigten alle aber werden immer unzufriedener, und der Staat hätte doch gerade heute die Pflicht, der Unzufriedenheit eher zu steuern, als sie zu fördern. Für alle die, die dem Wahlspruche „Deutschland, Deutschland über alles" huldigen, ist daher die Verordnung ein sehr schlimmes Zeichen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Pachnicke (freis. Vg.): Wir sind seinerzeit für den § 120e eingetreten, wir können daher der Regierung die Kompetenz zu ihrem Vorgehen auf Grund desselben nicht bestreiten. Wir haben nur zu tadeln, daß man den Paragraphen zuerst auf ein Gewerbe in Anwendung bringt, das hinsichtlich der Durchführung der Bestimmungen ganz besondere Schwierigkeiten bietet. Der Bäcker arbeitet nur für den täglichen Bedarf und er muß sich dabei nach den Ansprüchen des Publikums richten. Der Bäckereibetrieb ist außerdem ganz überwiegend Kleinbetrieb. In Berlin soll es kaum mehr als fünf Geschäfte geben, die mehr als 10 Leute beschäftigen. Die Folge der Durchführung der Verordnung würde nun zweifellos das Anwachsen der Großbetriebe auf Kosten der kleinen Bäcker sein. Nur erstere sind im Stande, einen Schichtwechsel einzuführen. Eine Reihe der Bedenken, die wir hegen, wäre beseitigt oder doch abgeschwächt worden, wenn statt der täglichen Arbeitszeit eine wöchentliche festgesetzt worden wäre. Wenn man die Verteilung dieser den Meistern überließe, würde die Verordnung viel leichter durchführbar scheinen. Wir wollen die Interessen der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer wahrnehmen; wo sie auseinandergehen, wollen wir wenigstens den Versuch machen, sie zu versöhnen. Dazu kann aber die Verordnung nicht beitragen.

Preußischer Handelsminister Frhr. v. Berlepsch: Als das Bedenkliche an der Verordnung ist bezeichnet worden, daß sie den ersten Schritt zur Einführung eines allgemeinen Maximalarbeitstages darstelle. Es handelt sich aber nur um die Anwendung des zu Recht bestehenden § 120e. Wo die Voraussetzungen für dessen Anwendung vorliegen, hat die Regierung die Verpflichtung, ihn anzuwenden. Dahin haben sich bei Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle alle Parteien ausgesprochen, nachdem von der Einführung des allgemeinen Maximalarbeitstages ausdrücklich abgesehen worden war. Es handelt sich hier demnach nicht um eine große politische Frage. Diese ist bereits geregelt durch den § 120e, der die Einführung des Maximalarbeitstages im Interesse der Gesundheit der Arbeiter zuläßt. Man rügt nun, daß man zuerst das Bäckereigewerbe herausgegriffen hat. Letzteres ist doch aber durchaus erklärlich, wenn man bedenkt, daß in einer großen Anzahl von Betrieben eine übermäßig lange Arbeitszeit herrscht und daß diese die Gesundheit der Arbeiter schädigt. Die Verhältnisse lagen so zwingend, daß hier notwendig der Anfang gemacht werden mußte. Man hat dann weiter gesagt, die Regelung sei zu schablonenhaft. Ich behaupte, daß jeder Betrieb noch genügend Bewegungsfreiheit hat, denn die Arbeitszeit kann unter gewissen Voraussetzungen bis auf 16 Stunden ausgedehnt werden. Da kann man eher sagen, wir seien im Entgegenkommen zu weit gegangen. Bedenken Sie nur, daß 50 pCt. aller Bäckereien eine weniger als zwölfstündige Arbeitszeit haben. Die wirtschaftliche Existenz der Bäcker ist in keiner Weise gefährdet, denn es sind vorwiegend die kleinen Betriebe, die heute schon nicht länger als 12 Stunden arbeiten lassen. Die verbündeten Regierungen sind also durchaus auf dem Boden des § 120e geblieben.

Abg. Graf zu Inn- und Knyphausen (kons.): Wir sind Gegner des allgemeinen Maximalarbeitstages. Die Frage, ob ein solcher angebahnt worden sei, war aber nach Erlaß der Verordnung vom 4. März aufgeworfen worden. Daher ist für uns die Angelegenheit von großer Bedeutung. Des weiteren müssen wir von der Verordnung eine schwere Schädigung des Bäckereigewerbes befürchten, und am schwersten scheinen die kleinen Betriebe bedroht. Wir sehen aber nicht nur eine Schädigung der Bäckermeister, sondern auch eine solche der Gesellen voraus, denn die Meister müßten, wenn sie selbst geschädigt werden, den Lohn herabsetzen. Durch Ueberstunden könnten sich die Gesellen dann auch nicht helfen, da die Mittagmalzeit einmal zu Recht besteht. Daher paßt die Verordnung auf das Bäckereigewerbe ganz und gar nicht, und meine Freunde halten sie für schädlich.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Die heutige Debatte liefert uns den Beweis, daß das warme Herz für die Arbeiter platonischer Natur ist. So lange es sich nicht um bestimmte Forderungen der Arbeiter handelt, hört man von allen Seiten Beteuerungen, daß man um das Wohl der Arbeiter besorgt sei. Sobald es aber zum praktischen Handeln kommen soll, sieht man genau das Gegenteil davon und in einer Einmütigkeit, wie man sie hier im Hause in politischen Fragen selten gewohnt ist. Am 21. Juli 1894 brachte die „Freis. Ztg." einen Leitartikel, worin sie behauptete, daß durch den Maximalarbeitstag die kleinen Betriebe am meisten geschädigt würden. Sie konnte das damals noch behaupten, weil man damals noch nicht ahnte, daß das Ergebnis der Erhebung weiteren Kreisen bekannt werden würde. Heute sind diese Erhebungen allgemein bekannt geworden und es ist festgestellt, daß durch diese Maßregel die großen Betriebe am meisten geschädigt werden, die kleinen Betriebe aber am wenigsten. Selbst diejenigen, die immer vorgeben, für Religion, Sitte und Ordnung zu kämpfen, räumen heute doch ein, daß der Profit vorangehe. Herr Buchka schlug vor, die Arbeitszeit lieber nach einer für die Woche bestimmten Zahl von Stunden zu regeln. Er gab für die Woche 84, für den Tag 12 Stunden an. Also hat er entgegen dem göttlichen Gebote den Sonntag mitgerechnet. Herr von Buchka glaubt, daß die Aushebungskommission über den Gesundheitszustand der Bäcker ein ganz günstiges Zeugnis ausstellen könnte. Hätte er die Erhebungen durchgesehen, so hätte er gefunden, 1. daß die schwächlichsten Kinder nicht in das Bäckergewerbe eintreten, weil sie wissen, daß es ein schweres Handwerk ist, und 2. daß die Bäckerinnungen selbst vorschreiben, daß nur gesunde Kinder zu Lehrlingen genommen werden. Wenn diese Gesunden sich dann bis zum zwanzigsten Jahre noch nicht ganz kaput gearbeitet haben, so faßt dies Herr v. Buchka als günstiges Zeugnis auf. Daß Schmutzereien in Bäckereien sehr oft vorkommen, ist doch allzusehr bekannt. Der Regensburger Anzeiger berichtete vor einiger Zeit über Reinlichkeitsbefunde an Bäckergesellen, die bei Aushebungen gemacht waren. Dort wurde bei mehreren Bäckergesellen die Krätze festgestellt. Das Reichsgesundheitsamt giebt gleichfalls an, daß die Krätze in den Bäckereien verbreitet sei. Das Bäckergewerbe soll für eine Regelung der Arbeitszeit infolge ortsüblicher Gewohnheiten ganz besonders ungeeignet sein. Diese ortsüblichen Gewohnheiten haben aber nicht gehindert, daß in allen Gegenden Deutschlands in den Bäckereien übermäßig lange Arbeitszeit herrscht. So kann also nicht das ortsübliche Gebäck an der langen Arbeitszeit Schuld sein. Die Arbeitgeber verlängern sie, um Gesellen zu sparen. Herr v. Buchka hat gemeint, das Verhalten der Hefe mache die Regelung der Arbeitszeit unmöglich. Die Hefe ist aber nur so bösartig, wenn sie einer behandelt, der nichts davon versteht. Das hat der Geselle Most in der Kommission angegeben und die Meister haben ihm schließlich beigestimmt. Später haben die Meister behauptet, die Heizung lasse sich nicht so genau regulieren. Wenn Bäckermeister das anführen, so finde ich es nicht wunderbar. Daß Herr v. Buchka diesen Grund aufgenommen hat, ist doch bedenklich. Wie verstehen die Eisenbahnen z. B. bis auf die Minute die Heizung zu regulieren. Schließlich läßt Herr Pachnicke den ungeschulten Arbeiter aufmarschieren. Als ich mit einem Bäckermeister darüber sprach, daß die Gesellen allerhand Auskunftsmittel wüßten, die Meister aber nicht, sagte er: „Ja, wir wissen's auch, aber wir wollen den Gewerbeinspektor nicht in unsern Backstuben sehen." Es würde da eben manches zu Tage kommen, was die Meister lieber mit Nacht und Grauen bedeckt haben wollen. Die kleinen Meister haben heute schon die zwölfstündige Arbeitszeit, weil sie nicht mehr Kunden zu bedienen haben. Steigt die Kundschaft, so werden nicht mehr Gesellen eingestellt, sondern die vorhandenen Gesellen und, was noch schlimmer ist, die Lehrlinge werden mehr ausgebeutet. Herr von Inn- und Knyphausen meinte, an Arbeit sei noch kein Mensch zu Grunde gegangen. Das hat er jedenfalls nicht aus praktischer Erfahrung. Sähe er die Sterblichkeitslisten durch, so würde er finden, daß z. B. ein evangelischer Geistlicher doppelt so lange lebt, als ein Zigarrenarbeiter. Man kann dem Bundesrat höchstens vorwerfen, daß er nicht noch viel weiter gegangen ist. Sie (nach rechts) treten ja immer für die Sittlichkeit ein. Unter diesen unwürdigen Zuständen leidet auch die Moralität der Arbeiter. Die kurze freie Zeit, die sie haben, benutzen sie zu Ausschweifungen. Es sind bei ihnen Geschlechtskrankheiten in höherem Maße vorhanden, als anderswo. Sie geben vor, die Familie zu schützen. Wie oft haben Sie uns vorgeworfen, wir zerstörten die Familie. Wir aber wollen Zustände schaffen, in denen ein Familienleben möglich ist. Sie wollen Zustände erhalten, in denen es unmöglich ist. Wenn die Arbeitszeit verkürzt wird, wird das Publikum kein Brot weniger essen. Einzelne Bäckermeister mögen von der Verordnung Nachteil haben, aber das sind die allerschlimmsten Ausbeuter. Tritt die Verordnung in Kraft, so werden die Gewerbeinspektoren weitere Mängel aufdecken und ein Sturm der Entrüstung wird entstehen. Dann bekommen wir gesunde Arbeiter, und sie nützen dem Handwerk mehr als Befähigungsnachweis und sonstiger Firlefanz. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Darauf wird die Fortsetzung der Besprechung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Außerdem Wahlprüfungen.

Schluß 5½ Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. April. Aus dem Reichstag. Dat ledd't ja die Ritterschaft nich, heißt es im mecklenburgischen Volk, wenn ein Fortschritt in der Gesetzgebung beabsichtigt ist. Das gilt auch fürs Reich. Die allzuschüchterne bundesrätliche Verordnung einer Maximalarbeitszeit für das Bäckereigewerbe rief sofort allen voran die Edelsten und Besten in die Schranken. Bitter beklagte es Herr von Buchka, daß die patriarchalischen Zustände in der Bäckerei zerrissen werden sollten, d. h. aus dem junkerlichen ins deutsche übersetzt: daß eine besonders tiefstehende Arbeiterschicht jetzt um ein weniges allen Kulturbestrebungen, also auch dem Sozialismus, zugänglicher gemacht werden wird. Ihm folgten sie alle, alle, die sonst oft so uneinigen Brüder: Siegle von den Nationalliberalen, Pachnicke von der freis. Vereinigung, Graf von Inn- und Knyphausen von den Deutschkonservativen und Merbach von der Reichspartei, der sich die Redeblüte leistete, für die Weiber seien er und seine Partei stets zu haben — natürlich nur bei Regelung der Arbeitszeit! Herrlich war auch die patriotische Begeisterung des sächsischen Wahlrechtsverschlechterers Abg. Merbach für Deutschland, Deutschland über Alles mit 18stündiger Arbeitszeit, und die naive Behauptung des Edelsten zu Inn- und Knyphausen, daß sich noch niemand totgearbeitet habe, wobei er offenbar von sich auf Andere schloß.

— Das preußische Abgeordnetenhaus erledigte am Mittwoch das Lehrerbesoldungsgesetz in dritter Lesung. Im wesentlichen wurden die Beschlüsse der zweiten Lesung angenommen; der wieder eingebrachte Antrag Sattler, wonach die großen Städte mindestens den Zuschuß weiter bekommen sollen, der ihnen bisher gewährt war, wurde auch diesmal abgelehnt. In namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 43 Stimmen nahm das Haus eine Resolution an, welche die baldige Einbringung eines allgemeinen Volksschulgesetzes im Sinne des verflossenen Zedlitz'schen Entwurfs fordert, obgleich der Kultusminister wiederum die jetzige Zeit nicht für geeignet erklärte.

Berlin, 22. April. Im Prozeß Hammerstein wurde der Angeklagte zu 3 Jahr Zuchthaus, 1500 Mark Geldstrafe und 5 Jahr Ehrverlust (eventuell für je 15 Mark 1 Tag Zuchthaus Zusatzstrafe) verurteilt. Der Angeklagte behielt sich eine Erklärung über den Strafantritt vor. Wir kommen auf den Prozeß noch zurück, bemerken aber vorweg, daß derselbe keinerlei weitere Enthüllungen gebracht hat.

Leipzig. Die Leipziger Genossen und die Partei-Disziplin. Die „Leipz. Volksztg." macht nach einigen Tagen des Besinnens einen eigenartigen Versuch, die durch die Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie geschoffene Sachlage vollständig zu verdrehen, um den in Leipzig gefaßten Beschluß zu rechtfertigen. Sie versteckt sich zu dem Zwecke hinter die auf dem Parteitage in Köln beschlossene Resolution, betreffend das preußische Dreiklassenwahlsystem, welche es für Pflicht der Parteigenossen erklärt, sich jeder Beteiligung an den Landtagswahlen unter dem jetzt bestehenden Wahlsystem zu enthalten. Und triumphierend ruft die „Leipz. Volksztg." dann aus: „Wer hat nun die Parteidisziplin verletzt?"

Hierzu bemerkt das „Hamburger Echo" sehr richtig: Wir müssen gestehen, daß uns diese Finte nicht imponiert und uns nur lächerlich erscheint, weshalb wir auch von dem über den Bruch der Parteidisziplin früher Gesagten nichts zurücknehmen können. Die Kölner Resolution besagt nur, daß an den preußischen Landtagswahlen die Genossen wegen der feststehenden absoluten Aussichtslosigkeit nicht teilnehmen sollen. Bei den Gemeindewahlen in Preußen, die auch nach dem Dreiklassenwahlsystem, aber in jeder Klasse selbständig vollzogen werden, beteiligen sich die Sozialdemokraten und, wie die „Leipz. Volksztg." selbst zugeben muß, zum Teil mit Erfolg. Die Kölner Resolution bezweckte keineswegs eine generelle Festlegung der Wahltaktik, sondern nur eine ganz spezielle für die preußischen Landtagswahlen. Darüber hinaus hat sie für die Parteitaktik keine bindende Wirkung. Vor Allem konnte sie nicht für ein Gesetz gelten, das 1893 zur Zeit des Kölner Parteitages noch gar nicht bestand. Wenn die „Leipz. Volksztg." also den Vorwurf der Disziplinlosigkeit auf die Landesversammlung zurückwerfen will, so giebt sie damit nur einen Beweis dafür, daß ihre Logik gar sehr in die Brüche gegangen ist.

Ganz abgesehen davon aber, daß das sächsische Wahlgesetz durchaus nicht völlig mit dem preußischen übereinstimmt — es hat z. B. die geheime Abstimmung statt der öffentlichen in Preußen — handelt es sich hier um Neueinführung einer Wahlverschlechterung. Da bietet wenigstens die einmalige Beteiligung das Mittel, den entrechteten Wählermassen in der eklatantesten Weise die Wirkung des Gesetzes zu zeigen. Dieser Zweck ist für die Landesversammlung ausschlaggebend gewesen.

Die Berufung auf die Kölner Resolution ist also durchaus unzulässig. Offenbar ist dieser ingeniöse Gedanke den Leitern der „Leipz. Volksztg." auch erst gekommen, als sie in Rücksicht auf die tadelnden Kritiken der Parteipresse nach Milderungsgründen ausspähten. Warum haben sie sonst auf der Landesversammlung nicht die Kölner Resolution ins Feld geführt? Befürchteten sie ausgelacht zu werden?

Ganz sonderbar nimmt sich auch eine Verteidigung der Leipziger im „Braunschweiger Volksfreund" aus, die die „Leipz. Volksztg." in ihrer Bedrängnis für sich zitiert. Es wird da nämlich gesagt, „daß die einzelnen Reichstagswahlkreise in ihren Beschlüssen nach dem Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei Deutschlands souverän sind, daß nur der allgemeine Reichsparteitag für die Genossen bindende Beschlüsse zu fassen hat, nicht aber eine Landeskonferenz. Formell ist daher gegen den Beschluß der Leipziger Genossen nichts einzuwenden. Es ist bisher zwar üblich gewesen, daß die Genossen auch die Beschlüsse der landschaftlichen Parteikonferenzen zu befolgen pflegten, aber eine bestimmte Norm in dieser Beziehung giebt es nicht."

Wie gern man sich doch hinter Formalien verkriecht, wenn es eine unhaltbare Sache zu verteidigen gilt. Ja, wenn wir nicht eine so bunte Musterkarte von Einzelstaaten und einzelstaatlichen Rechten und Gesetzen hätten, dann läge die Sache sehr einfach. Aber die haben wir nun einmal, und deshalb müssen die Genossen der Einzelstaaten in diese angehenden Fragen genau so einheitlich handeln, wie die gesamten deutschen Genossen in Reichsangelegenheiten, ihre Taktik muß ebenso fest und geschlossen im ersten wie im zweiten Fall sein. Wer sich auf rein formelle Fragen versteift, zeigt nur die Schwäche seiner Sache.

Osnabrück, 22. April. In der Stichwahl ist Wamhof. (natl.) mit 14040 Stimmen gegen v. Schele (Welfe) mit 13425 Stimmen gewählt.

Aus dem Auslande.

Oesterreich. Wien, 22. April. Der Wahl Dr. Luegers zum Bürgermeister ist die kaiserliche Bestätigung versagt worden. Die kaiserliche Entschließung wird schon heute dem Gemeinderate bekannt gegeben werden.

Spanien. Madrid, 22. April. Aus offizieller Quelle verlautet, daß die Königin-Regentin ein Dekret unterzeichnet habe, wonach vom Monat Mai ab der Insel Kuba die lokale Autonomie in erheblichem Maße zugestanden werden soll.

Afrika. Aus Massauah wird gemeldet, daß die Verhandlungen mit Menelik abgebrochen sind.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 23. April.

— **Zum Ausstand der Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dürkopp & Co.** ist Neues nichts zu berichten. Die Direktion hat das Annoncieren eingestellt, jedenf lls, weil sie eingesehen hat, daß es ihr nichts nutzt.

Das „Tageblatt" bläst in seinem neuesten Artikel zum Rückzug. Hören wir es selbst:

> In ihrer Verlegenheit, uns mit sachlichen Gründen auf unsere Ausführungen in der vorletzten Nummer zu antworten, betritt die „Volkswacht" den für sie bequemeren Weg: das Blatt verlegt sich wieder einmal aufs Verdrehen und schreibt u. a. „das „Tageblatt" glaubt den Zeitpunkt für gekommen, wo es ungestraft den Arbeitern den Eselsfußtritt versetzen darf". Darüber aber nur ein Wort zu unserer Verteidigung zu verlieren, wäre dem Geschreibsel in der „Volkswacht" zu viel Ehre erwiesen. Unsere Leser wissen am besten, daß wir uns nur gegen das Gebahren der „Volkswacht" wandten, die nun die Arbeiter als die von uns Angegriffenen hinzustellen sucht, um diese gleichzeitig von neuem gegen unser Blatt aufzuhetzen. Die Wahrheit zu hören, macht der „Volkswacht" natürlich wenig Freude.

Also wir verdrehen das unschuldige „Tageblatt"! Ei, ei, was wir doch für böse Menschen sind! Nur merkwürdig, daß wir stets die Artikel, an denen wir Kritik üben, vollständig abdrucken, sodaß unsere Leser sich ein selbständiges Urteil darüber bilden können; das ist doch eigentlich ganz unvereinbar mit dem Verdrehungshandwerk, was wir laut „Tageblatt" treiben sollen. Das „Tageblatt" z. B. druckt unsere Artikel niemals ab. Allerdings, mit dem Verdrehen hapert's beim „Tageblatt" trotzdem gewaltig. Es treibt dies edle Handwerk nur, soweit es seine schwachen Kräfte zulassen, und das will nicht viel sagen. Was nun den vorliegenden Artikel anlangt, so bedeutet er, wie schon erwähnt, einen Rückzug. Den Herausredeversuchen des „Tageblatt" gegenüber richten wir an dasselbe die einfache Frage: Hat das „Tageblatt" in seiner Montags- und Dienstagsnummer die ausständigen Arbeiter aufgefordert, mit Verleugnung allen Solidaritätsgefühls einzeln möglichst schnell in die Fabrik zurückzulaufen, um so für sich allein die eigene Person in Sicherheit zu bringen, ja oder nein? Da die Arbeiter nur durch ihre Solidarität etwas durchsetzen können, und obige Aufforderung geeignet war, diese Solidarität zu zersprengen, so muß die Arbeiterfeindlichkeit des Auffordernden auch dem Beschränktesten einleuchten. Also, ohne Winkelzüge, ist die Aufforderung im „Tageblatt" ergangen oder nicht? U. A. w. g.

— **Das „Tageblatt"** bewährt seine „Arbeiterfreundlichkeit" auch in seinem Bericht über das Ende des Kottbuser Ausstandes. Selbst wenn die Arbeiter nichts erreicht hätten, so mußte doch ihr Streben nach besserer Lebenshaltung anerkannt werden. Aber nein. Das verbietet dem „Tageblatt" seine „Arbeiterfreundlichkeit". Diese „Arbeiterfreundlichkeit" kennt für den Arbeiter nur den einzigen Rat, der Majestät des Kapitals bauchrutschend zu nahen und höchstens einzelne Bitten unterthänigst vorzutragen.

Nun lügt aber der „Tageblatt"bericht außerdem noch. Wenn auch die Arbeiter nicht viel durchgesetzt haben, so ist trotzdem der geschlossene Fabrikantenring zum Nachgeben gezwungen worden und schon hierin liegt ein großer Erfolg der Arbeiterschaft.

— **Die heutige Versammlung** der streikenden Arbeiter der Firma Dürkopp u. Co. war sehr gut besucht. Zuerst wurde das Verhalten des Portiers der Firma inbetreff der Krankenkasse kritisiert. Der Sachverhalt ist folgender. Gestern morgen fühlte sich ein Arbeiter krank, er ging zum Portier, um sich einen Krankenschein ausstellen zu lassen. Der Portier erwidert dem betreffenden Arbeiter, er solle sich einen Krankenschein von Schumann ausstellen lassen, er würde ja auch von demselben gelohnt. Nach dem § 3 Abs. 2 des Krankenkassenstatuts sind die Streikenden ihrer Rechte an die Kasse nicht verlustig gegangen. Schumann forderte die streikenden Arbeiter auf, sich darüber zu äußern, ob sich das Gerücht bewahrheitet, daß sich so viele Streikende haben eintragen lassen. Es wurde festgestellt, daß Frauen der Männer teilweise die Anmeldung besorgt haben ohne Wissen des Mannes. Auch sind verschiedene eingetragen, die sich selbst nicht einmal gemeldet haben und so ohne ihr Wissen in den Listen stehen. Mit diesen Zahlen wird dann herumgeprahlt

— **Metallarbeiterversammlung.** In den Kreisen der Bielefelder Metallarbeiterschaft ist infolge der zahlreichen Lohnbewegungen dieses Jahres endlich die Erkenntnis aufgedämmert, daß die Organisation thatsächlich einen Wert hat. Und so kann der Metallarbeiterverband die erfreuliche Thatsache berichten, daß seine Mitgliederzahl einen bedeutenden Zuwachs zu verzeichnen hat. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde an Stelle des Kollegen Severing Kollege Kühne zum Schriftführer gewählt. Auf Antrag der Ortsverwaltung wurde der Schlosser Süß aus dem Verband ausgeschlossen, weil derselbe bei dem Ausstande der Dürkoppschen Arbeiter zu den der Firma „Treugebliebenen" gehörte. Kollege Bunte bringt folgendes Rundschreiben des Verbandes Berliner Metall-Industrieller zur Kenntnis:

> Abschrift.
>
> Verband Berliner Metall-Industrieller.
>
> Rundschreiben Nr. 7.
>
> Berlin, 2. April 1896.
>
> Dem Beschluß der letzten außerordentlichen Generalversammlung gemäß bringen wir hiermit die beiden in derselben einstimmig gefaßten Resolutionen zur Kenntnis aller unserer Verbandsmitglieder:
>
> Resolution I
>
> Die Versammlung hält den früher gefaßten Beschluß: „an der hergebrachten Arbeitszeit — vorwiegend die 10stündige — ist festzuhalten", aufrecht und willigt in keine Reduzierung der Arbeitszeit.
>
> Auch die prinzipielle Bewilligung von Aufschlägen für Ueberstunden kann nicht zugestanden werden, da Ueberstunden nur bei vorübergehenden flotten Geschäftszeiten oder in dringlichen Fällen angeordnet werden.
>
> Resolution II.
>
> Die Versammlung erklärt sich einstimmig gegen eine Freigabe des 1. Mai, behufs Maifeier durch die Arbeiter.
>
> Sodann ersuchen wir, einer Anregung in der letzten Generalversammlung Folge gebend, beifolgende Karte ausgefüllt möglichst bald an uns zurück gelangen zu lassen und werden auf Grund der erhaltenen Nachrichten das Resultat der Umfrage zur Kenntnis aller Verbandsmitglieder bringen.
>
> Ferner bringen wir folgende Zuschrift zur Kenntnis aller Verbandsmitglieder, die uns soeben zugeht: „p.p. Unter der Hand ist uns jedoch die Mitteilung geworden, daß die Arbeiter beschlossen haben, sich jeder für sich um andere Arbeit zu bemühen und wenn sie solche gefunden, hier auszutreten, den Zuzug aber von uns fernzuhalten. Dieser Beschluß soll nicht öffentlich verhandelt und besprochen, aber privatim und mit allen Mitteln für dessen Durchführung gesorgt werden.
>
> Um solche Machinationen nun erfolgreich abzuwenden, erscheint es uns notwendig, daß sämtlichen Verbandsmitgliedern hiervon umgehend Mitteilung gemacht und denselben empfohlen werde, niemanden einzustellen, der nicht eine ordnungsmäßig ausgestellte Entlassung von seiner letzten Arbeitsstelle vorlegen kann. Nur so können sich die Verbandsmitglieder gegenseitig schützen, denn was heute uns passiert, kann jedem anderen morgen geschehen. pp."
>
> Wir können nur dringend ersuchen, dieser Anregung Folge zu geben, da wohl nirgends die Solidarität der Interessen aller deutlicher zum Vorschein kommt, wie in dieser Frage.
>
> Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, daß bei der überall bemerkbaren Gährung in den Reihen der Arbeitnehmer es jetzt wichtiger denn je ist, geschlossen zusammen zu stehen, um so von neuem zu beweisen, daß Einigkeit stark macht. Geschlossen, vereint, hoffen wir allen Stürmen widerstehen zu können. Jedenfalls verfolgt die Vertrauenskommission alle Vorgänge mit scharfem Auge und wird, falls nötig, auf dem Platze sein.

In seiner Kritik führte Genosse Bunte aus, daß die Arbeiter ungemein viel daraus lernen können. Wie die Unternehmer schon längst erkannt haben, daß Einigkeit stark macht, so sollten die Arbeiter doch endlich einsehen, daß auch sie nur durch Einigkeit etwas erreichen können. Inbetreff der Maifeier erklärte die Versammlung in einer Resolution, mit allen Kräften für die Durchführung der von dem Kölner Parteitag beschlossenen Resolution einzutreten.

— **Im Naturheilverein Ravensberg-Bielefeld** (Hotel Teutoburg) hält Herr W. Fricke heute Abend 8½ Uhr einen Vortrag für Damen und Herren über das Thema: „Der gesunde und der kranke Mensch". Der Zutritt ist frei.

Münster, 17. April. Die heutige Strafkammer verhandelte gegen die Polizeisergeanten Pieper und Schauer, welche bekanntlich im vergangenen Herbste anläßlich der Bierkrawalle zwei hiesige Bürger körperlich mißhandelt hatten und zwar derart, daß dieselben für einige Zeit arbeitsunfähig waren. Zu der Verhandlung waren 21 Zeugen geladen, darunter 10 Polizeibeamte. Polizeisergeant Pieper wurde zu 6 Wochen Gefängnis, Polizeisergeant Schauer zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurteilt.

Osnabrück, 21. April. Der Bergmann Reuter aus Borbeck wurde hier beim Heimweg ermordet aufgefunden. Von dem Mörder fehlt jede Spur.

Aprath, 18. April. Auf dem Gute Saurenhaus wurden heute zwei Arbeiter in ihrer Wohnung erstickt aufgefunden. Dieselben waren in der Nacht heimgekommen und hatten ihre Kleider an den brennenden Ofen zum Trocken gehängt. Durch die von den sengenden Kleidern ausströmenden Gase sind die Leute im Schlafe erstickt.

Essen. Ein heißes Eisen, das jedermann, insbesondere jeder bürgerliche Rechtsanwalt, schleunigst wieder fallen läßt, nachdem er kaum die Finger darum zusammengeschlossen hat, scheint ein Prozeß zu sein, der sich in Essen angesponnen hat. Der „Rheinisch Westfälischen Arbeiterzeitung" wird aus Essen darüber geschrieben:

> „Ende vorigen und Anfang dieses Jahres erschien im Essener „Allgem. Beobachter", einem bürgerlich-demokratischen Blatte, eine Serie von Artikeln, die einen Herrn Schmidt aus Duisburg zum Verfasser hatten. Herr Schmidt ist ein alter ehemaliger Grubenbesitzer. Wie er in seinen Artikeln behauptet, ist er von seinen früheren Geschäftsfreunden in der schmählichsten Weise betrogen worden! Da giebt es nicht viele Verbrechen, die Herr Schmidt nicht seinen Standesgenossen zur Last legt. Nur einige Blüten des duftigen Straußes seien hier gepflückt. Nach Schmidt haben seine früheren Grubenbesitzer durch Fälschung der Geschäftsbücher, durch Unterschlagung an Kapitalien, Stehlen der Belege und Schwören von falschen Eiden, ihn (Schmidt) um sein Eigentum gebracht, so daß der nun schon sehr bejahrte Mann nahezu ein Bettler ist."
>
> Daß der Mann etwa geistig nicht völlig zurechnungsfähig sei, bestreitet der Briefschreiber. Seien seine Beschuldigungen aber wahr, so gehören die von ihm angegriffenen Geschäftsmänner ins Zuchthaus. Trotzdem ward keine Beleidigungsklage von den Angegriffenen erhoben. „Dies ist um so merkwürdiger, als die Arbeiterpresse aus eigener trauriger Erfahrung ein recht erbauliches Liedchen von der Empfindsamkeit jener Herren singen kann."
>
> „Etwas geschah aber doch: Zwei Nummern des „Allg. Beobachters" wurden konfisziert wegen Beleidigung der Essener Staatsanwaltschaft. Die heutigen Beamten dieser Behörde sind aber garnicht an der Sache beteiligt, da der hier in Betracht kommende Staatsanwalt heute garnicht mehr im Staatsdienst ist. Irren wir nicht, so ist der Betreffende wegen Versehens im Amt aus dem Staatsdienst entfernt worden. Die heutige Essener Staatsanwaltschaft aber fühlte sich dennoch beleidigt und wie schon gesagt, sie konfiszierte zwei Nummern des „Allg. Beobachters". Jetzt erst wird die Sache für den Politiker symptomatisch. Die Angeklagten, Herr Schmidt-Duisburg als Verfasser der Artikel und Herr Schoreck-Essen als verantwortlicher Redakteur des „A. B." stellten derartige Beweisanträge, daß die Anklagebehörde notgedrungen die ganze Sache Schmidt in den Kreis ihrer Erwägung zu ziehen hatte, nicht nur die vielleicht eventuell beleidigenden 3 bis 4 Zeilen des betreffenden Artikels."
>
> Zum 18 April war Termin angesetzt. Der Angeklagte Schmidt (politisch Antisemit) wandte sich an den Abg. Liebermann v. Sonnenberg — keine Antwort. Darauf unterbreitete Schmidt seine Sache detailliert dem Reichstags-Abgeordneten Lenzmann, Rechtsanwalt in Hagen. Auch hier keine Antwort! Der Rechtsanwalt Niemeyer in Essen, bekannt aus dem Essener Meineidsprozeß, wo er sich sehr tapfer benommen hat, erklärt auf die Anfrage, ob er die Verteidigung übernehmen wolle: „Ja, wenn Sie mich damit beauftragen, will ich es thun, doch lieber wäre es mir, wenn Sie zu einem anderen gingen." Der Angeklagte verzichtet auf Herrn Niemeyer und wendet sich an den Rechtsanwalt Kohn in Dortmund und dieser sagte sofort zu. Da — am 18. April war der Termin — erhielt der Redakteur des „A. B." von Herrn Kohn die Nachricht, daß er (Kohn) die Verteidigung nicht übernehmen könne!
>
> So stand in letzter Stunde der Angeklagte ohne Verteidiger da. Zum Glück für ihn wurde der Termin nochmals aufgehoben. Zu dieser auffälligen Erscheinung, daß der Angeklagte Schmidt mit so schlechtem Erfolg bei den bekanntesten Rechtsanwälten des Ruhrbezirks angepocht hat, bemerkt nun die „Rhein.-Westf. Arbeiterzeitung":
>
> „Interessant, hoch interessant ist die Materie, handelt es sich doch um Beschuldigungen, deren wahrheitsgemäße Bestätigung ein tiefes sittliches Niveau der Kapitalistenklasse des Ruhrgebietes zeigen würde . . . und doch kein Verteidiger, der Lust hätte, diesen angeblichen Augiasstall bloßzulegen!"
>
> Nun, hoffentlich gelingt es jetzt noch, die Verteidigung in die richtigen Hände zu bringen.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Maurer streiken in Erfurt und in Berlin seit dem 20. d. Mts. Die Berliner fordern neunstündige Arbeitszeit und 55 Pfennige Minimalstundenlohn. Auf 93 Bauten wird bereits nur neun Stunden gearbeitet und auch der Minimallohn größtenteils bezahlt. Die Maurer wollen den Streik durchführen, bis überall ihre Forderungen bewilligt sind.

Soziales.

Eine bürgerliche Ehe. Eine Skandalgeschichte bildet gegenwärtig in Straßburg das Tagesgespräch. Die Tochter eines der reichsten und angesehensten Altstraßburger Industriellen hatte am Donnerstag mit einem ebenfalls geborenen Straßburger, der die Filiale eines Straßburger Fabriketablissements in Nancy leitet, dort die Ehe geschlossen. In Straßburg sollte am Freitag die kirchliche Feier mit großer Pracht begangen werden. Wochenlang schon bildete diese Hochzeit Gegenstand eifriger Erörterung und viele Einladungen waren dazu ergangen. Während die Geladenen in der Kirche harrten und die Wagen vorfuhren, blieb das Hochzeitspaar aus. Die Aufklärung folgte auf dem Fuße. Der Ehemann war mit einer aus den ersten Familien Nancys stammenden Dame entflohen. Diese besaß, wie es scheint, ältere Rechte an den Vielseitigen, der sich auch in Straßburg von einer Verschmähten erst loskaufen mußte. Die Verlassene hatte ihm in einem Briefe geschrieben, daß sie am Morgen der kirchlichen Trauung in Straßburg sein werde und wenn er nicht mit ihr fliehe, sie ihm in der Kirche Vitriol ins Gesicht schütten, sich selbst aber erschießen werde. Der Brief kam aber nicht in die Hände des zweitägigen Ehemannes, sondern wurde erst später gefunden. In der That war denn auch die leidenschaftliche Dame mit Vitriol und Revolver erschienen und hatte den Treulosen zur Aufgabe seiner jungen Ehefrau gezwungen. Deren Eltern haben sofort die Ehescheidung eingeleitet.

Vermischtes.

Die Portofreiheit der regierenden Fürsten wird mehrfach auch von den Domanialverwaltungen der Fürsten ausgenützt. Der Mainzer Anzeiger veröffentlicht das Formular eines Amtskouverts, das portofrei als „Angelegenheit des Regenten des Herzogtums Braunschweig" befördert wird. Der einliegende Brief aber enthält folgende Anzeige: „Weinversteigerung der Königlich Prinzlichen Administration Schloß Reinhartshausen zu Erbach im Rheingau. Freitag, 15. Mai, im Gasthause zum Engel."

St. Johann, 21. April. Der seit zwölf Tagen vermißte pensionierte Steiger Thomas wurde, in einem Sack eingebunden und gänzlich ausgeraubt, in der Saar tot aufgefunden.

Kattowitz, 21. April. Durch Einsturz eines Gerüstes am Waisenhause in Bogutschütz wurden fünf Maurer schwer verletzt.

Ala, 22. April. Heute entgleiste bei der Einfahrt auf dem hiesigen Bahnhof der von Verona kommende Eilzug. Drei Wagen wurden zertrümmert und zwei Beamte der italienischen Postambulanz schwer verletzt.

Durch Unvorsichtigkeit beim Hantieren mit einem Revolver ist in Neudamm ein schwerer Unglücksfall veranlaßt worden. Ein dort auf Besuch weilender Förster, der am Montag eine neue Stelle antreten wollte, sah Sonnabend Vormittag einen Revolver nach, ob er noch geladen sei. Um die Waffe zu entladen, war es notwendig, den Hahn zurückzuziehen und dann die Trommel zu drehen. Eine Patrone hatte der Förster bereits auf diese Weise entfernt, als ihm beim weiteren Drehen der Trommel der mit dem Daumen zurückgezogene Hahn unter dem Finger fortrutschte und eine Patrone entzündete. In demselben Augenblick gingen zwei Frauen auf der Straße vorbei, und die eine Frau wurde von der Revolverkugel in den Rücken getroffen, sodaß sie nach einigen Minuten verstarb.

Infolge falscher Weichenstellung von unberufener Hand entgleiste Montag Vormittag 8½ Uhr auf der im Bau begriffenen Strecke Rogasen—Dratzig ein Arbeiterzug. Drei Arbeiter wurden getötet und drei verletzt.

Der Abendzug zwischen Uelmen und Daun (in der Rheinprovinz) ist am Montag entgleist. Drei Beamte des Zugpersonals wurden verletzt.

Der Gemeinderat von Paris genehmigte im Prinzip eine Schmalspurbahn durch die Hauptstadt und erteilte ferner die Konzession zum Bau einer unterirdischen Tunnelbahn zwischen dem Bois de Vincennes und Bois de Boulogne nach dem System Berlier.

Eine Unglücksnachricht durchlief am Sonnabend Vormittag Brüssel. Im stark bewohnten Arbeiterviertel auf der Place de Jeu de Balle schritt der Trödler Dollo, eine Karre vor sich herschiebend; neben ihm ging seine greise Mutter. Plötzlich that sich die Erde auf, Dollo und die Karre versanken, ein Vorübergehender zog die alte Frau von dem Abgrunde zurück. Sofort wurde Lärm geschlagen, das Rettungswerk begann. Man stieß auf ein 8 Meter tiefes, 4 Meter breites Wasserreservoir, das eine Fabrik vor 40 Jahren dort angelegt hatte. Nachmittags gegen 3 Uhr fand man die Leiche Dollos, der sofort durch die Erdmassen getötet worden war.

Bei einem Stiergefecht, das trotz allen Verboten stattfand, stieß am Sonntag in Perpignan ein Stier das Horn einem Kämpfer in die rechte Wade, die vollständig zerfleischt wurde, und einem Banderillero in den Bauch, aus dem die Gedärme hervorquollen. Einen Dritten nahm er auf die Hörner, warf ihn in die Luft und trampelte auf ihm. Alle drei wurden bewußtlos, der Banderillero in Lebensgefahr weggetragen. Das Publikum klatschte nach der „Voss. Ztg." dem tapferen und klugen Stier, der lieber den Menschen als den Schindmähren zu Leibe ging, begeisterten Beifall. Das Gefecht wurde unterbrochen, sodaß der Stier Sieger blieb.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	13 793,46 M.
Liste 28 (1. Rate)	122,— „
Von den Arbeitern der Wertheimschen Nähmaschinenfabrik, Frankfurt a. M.-Bornheim	21,50 „
Liste 119 (2. Rate)	39,50 „
Liste 66 (2. Rate, Nikolaus)	3,— „
Gesammelt bei einer Geburtstagsfeier in Berlin	5,— „
Aus Berlin: Liste 183 5 M., Liste 185 15 M.	20,— „
Liste 35 (2. Rate, Knochenmühle I)	63,50 „
Summa	14 067,96 M.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Gewerkschafts-Kartell.

Donnerstag, den 23. April, abends 8½ Uhr:

Sitzung

beim Wirt **Kahl** am Kesselbrink. [1072

Kein Mitglied darf fehlen! **Der Vorstand.**

Oeffentl. Volks-Versammlung

Sonntag, den 26. d. M., nachmittags 4 Uhr,
auf der Deele des Kolon Sievecker,

Sieker Nr. 45.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Redakteur **C. Hoffmann** über: „Die aufsteigende Geschäftskonjunktur und die Arbeiterbewegung." 2. Diskussion.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht [1083

Der Einberufer.

Sonntag, den 26. April: 1081*

Großes Frühlings-Fest

des Vereins **„Ravensberg"**
im großen Saale des Herrn **Wellmann**, Gadderbaum.

Orchester 15 Mann Thüringer Kapelle.

Anfang 4 Uhr, Ende nachts.

Entree: Herren 40, Damen 20 Pfg.

Der Ueberschuß ist für die streikenden Arbeiter der Firma Bielef. Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co bestimmt

Hierzu ladet ein **Das Komitee.**

Wegen Umbau

verkaufen 761

eine Partie Kochmaschinen

zu den denkbar billigsten Preisen

Schwarze & Fiedler, Bach Nr. 10.

Van den Bergh's
Süssrahm-Margarine Brillant
der Naturbutter gleichkommend.

Zu beziehen durch alle Kolonialwaren-Geschäfte. Jede Woche frisch eintreffend. Zweiglager in Bielefeld bei

Fr. Scheller,
Oberntorwall 17.
1044

Sie gondelten
gondelten über den See,
Da thaten dem Hugo die Glieder so weh
„Ja, ja, es wird Frühjahr, wie schön ist die Luft!
Und mir will's nicht mehr reichen für kühlende Kluft."
Ein Butterbrot zog er zur Stärkung hervor,
In Zeitung gewickelt, — da rief er: „Ich Thor!
Hier steht es ja deutlich, — was flenn' ich, was keif's' ich!
Mich rettet die **„Goldene Acht!"** —
Die Preise sind billig, da reicht mir der Drath,
Da giebt's schöne Kleider, das paßt mir ja grad'!'
Bald sah man den Hugo im Frühjahrsstaat prunken,
Da sagt wohl keiner: „Wie bist du gesunken!"

Goldene 8

Ulmenstraße 8, Bielefeld, Reichshallen

Großes Lager
in **Anzügen, Ueberziehern, Hosen, Knabenanzügen, Arbeitssachen**
etc. etc.

Verkauf zu noch **nie** dagewesenen billigen Preisen. Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

8 Goldene 8, Ulmenstr. 8

Einziges Geschäft am hies. Platze, **das zu solch billigen Preisen verkauft.**

1080

Frack-Verleih-Institut.

Im

Centrum

der Stadt, **Markt 8, I. Etage,** befindet sich das erste großstädtische Magazin für **Herren- und Knaben-Garderoben**

„Welthaus" Koch & Co.

In seiner Bedienung ist es durchaus

Liberal

gegen jedermann äußerst reell und äußerst aufmerksam. Wer nur einmal einen Probekauf hier gemacht, der wird stets treuer Kunde bleiben und dies Geschäft auch weiter empfehlen. Ein besonderer

Fortschritt

dieses großstädtischen Etablissements besteht darin, daß nur erprobt solide Qualitäten in elegantester und gediegenster Ausführung geliefert werden, die Geschäftsgrundsätze sind insofern 1086

Konservativ

als jeder Artikel aufs äußerste kalkuliert, mit den alle billigsten Preisen versehen, wovon unter keinen Umständen etwas nachgelassen wird.

Nicht nur allein für die oberen Zehntausend und den Mittelstand wird durch Lieferung gentler Garderobe gesorgt, sondern auch die

Arbeiterpartei

aller Gewerke findet hier geeignete, kräftige Kleidung für den Werktag und auch dieser Abteilung ist eine besondere Sorgfalt gewidmet. Die Preise hierfür zeichnen sich ebenfalls durch wirkliche Billigkeit aus.

Feste Preise.

Zur Massenverbreitung empfohlen!

Soeben erschien im Verlage des „Vorwärts":

Der Essener Meineidsprozeß.

Von Dr. Franz Lütgenau.

48 Seiten großoktav. **Preis 15 Pfg.** Porto 5 Pfg.

Weit hinein in die bürgerlichen Kreise hat dieser Prozeß durch seine Einleitung, seinen Verlauf und das Geschworenen-Urteil Aufregung getragen und auch dort offene Mißbilligung gefunden, die in der Schrift durch die Stimmen aus der gegnerischen Presse für spätere Zeiten registriert ist. Erst durch die Schilderung der tiefen Klassenscheidung und Klassengegensätze in der rheinisch-westfälischen Industriehölle, aus denen der Verfasser den Prozeß erklärt, wird dieser verständlich und begreift man es, warum der Staatsanwalt durch den Hinweis auf die Streiks 2c. so offen an die Klasseninstinkte der Geschworenen appellierte. Auf diesem Boden ist auch der **Zeuge Münter** eine typische Erscheinung. Aus den Verhandlungen, denen der Verfasser selber beiwohnte, erbringt er den Beweis für die Unschuld der Verurteilten.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

Zur Maifeier

empfehle den verehrl. Arbeiter-Gesangvereinen meinen reichhaltigen Verlag von **Männer-** und **gemischten Chören** mit und ohne Orchester. Die besten Dichtungen in vorzüglicher Betonung und gewaltiger, zündender Wirkung. [358

Cataloge franko. Ansichtsendung bereitwilligst. Billigste Preise.

J. Günther, Musik-Verlag und -Handlung,
Dresden, Ziegelstrasse 24.

Maifeier.

Die Mitglieder des Komitees werden gebeten, **Freitag Abend 8½ Uhr** zu einer Sitzung in der **Centralhalle** pünktlich und vollzählig zu erscheinen. [1085

Vereins-Nachrichten.

Buchbinder-Verband Sonntag, den 26. d. Mts., vormitt. ½10 Uhr General-Versammlung bei Rolfsmeyer, Ritterstraße.

Tabak
und Zigarren,
Zigaretten etc.

Carl Schreck
9a Ulmenstr. 9a.

Pfeifen, Zigarrenspitzen,
Spazierstöcke,
Schreibmaterialien.

448

Wie klage ich vor dem Gewerbe-Gericht?

Ein Ratgeber für Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten.

Von
Hermann Faber, Berlin.

Preis 20 Pfg.

Stets vorrätig
in der Buchhandlung Volkswacht.

Kinder-Ausstattungen

als [776



Hemdchen, Jäckchen, Wickelbänder, Wickeltücher, Kindertücher, Taufkleidchen, Woll-, Kattun- u. Barchend-Kleidchen, Tragröcke, Steckkissen, Taufhäubchen und Hütchen, Lätzchen, Taillenbändchen, Korsettchen Kinderschürzen. Wasserdichte Betteinlagen, Gesundheits-Korsetts, Wagendecken Zahnhalsketten 2c. **äußerst billig** im

Baby-Bazar
Herm. Sauerland,
15 Gehrenberg 15.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist soeben eingetroffen:

Süddeutscher Postillon
№ 9 (1896)
Preis 10 Pfennige.



Diese Woche ausnahmsweise schönes Fleisch.
H. Stiegeler,
[1084*] Pferdemetzger, Brackwede.

Zwei gut erhaltene
Fahrräder
mit Luftreifen für ca. 50 Mk. zu kaufen **gesucht.** [1082
Angebote wolle man unter **E. Sch.** in der Geschäftsstelle dieser Zeitung niederlegen.

Zu vermieten
ein schön **möbliertes Zimmer** mit voller Pension. [1065*
Bürgerweg Nr. 50.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in saubersterAusführung
Buchdruckerei „Volkswacht".

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus, daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Der Septemberkurs
vor dem Reichstag.

96 Seiten Großoktav. **Preis 15** Pfg.

Die Bebelsche Etatsrede hat der diesjährigen Etatsdebatte ihre politische Bedeutung gegeben und diese zu einer Diskussion über die Sozialdemokratie und den Septemberkurs gestaltet. Die Sedanhetze, die Majestätsbeleidigungs-Prozeß-Epidemie, die neueste Regierungspolitik wird hier vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit abgehandelt und ist daher diese Sammlung der in stenographischem Wortlaut wiedergegebenen Reden der Abgeordneten Bebel, Haußmann, Stumm 2c., des Reichskanzlers, des Kriegs- und des Justizministers von weitergehendem Interesse.